Blick zurück, mit der Zukunft im Sinn

Prof. Marco Zingaro im Gespräch.

Interview: Prof. Andrea Hauri

Marco Zingaro prägte mehr als eine Generation von Fachpersonen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Seit drei Jahrzehnten steht er mit seinen Kompetenzen und Leistungen für die Professionalisierung und Konsolidierung dieses wichtigen Bereichs der Sozialen Arbeit. Seit August ist Marco Zingaro in Pension. Was ihm zum Abschied wichtig bleibt? Nachgefragt hat seine Kollegin Andrea Hauri.

Was bleibt, wenn Du auf dreissig Jahre Kindes- und Erwachsenenschutz zurückblickst?

Marco Zingaro: Gesetzlich hat sich in dieser Zeit enorm viel getan. Einer der wohl bedeutendsten Meilensteine waren die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), welche bei der Ablösung des Vormundschaftsrechts 2013 eingeführt wurden. Insgesamt steht der Kindes- und Erwachsenenschutz heute an einem ganz anderen Punkt als noch vor dreissig Jahren, namentlich hinsichtlich der Professionalisierung. Darüber hinaus erachte ich die Neukonzeptionen des revidierten Erwachsenenschutzes als historisch, weil nach hundert Jahren Vormundschaftsrecht eine überfällige Anpassung an veränderte gesellschaftliche Realitäten vollzogen werden konnte. In einem etwas weiter gefassten Kontext würde ich rückblickend die Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall oder die Öffnung der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare als entscheidenden Fortschritt erachten. Schliesslich möchte ich an dieser Stelle alle Bestrebungen nennen, die die Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen in den sie betreffenden Verfahren gestärkt haben, auch wenn es bei der praktischen Umsetzung sicher noch Verbesserungspotenzial gibt.

Die Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches von 2013 fokussierte auf den Erwachsenenschutz. War es die richtige Entscheidung, im materiellen Kindesschutzrecht keine Anpassungen vorzunehmen?

Der Handlungsbedarf lag schon primär beim Vormundschaftsrecht. Dieses war mit seinen stigmatisierenden Begrifflichkeiten und seinem Massnahmensystem nicht mehr geeignet, für Menschen mit einem Schutz- oder Hilfsbedarf individualisierte und methodisch zeitgemässe Lösungen zu definieren. Man hat im Vorfeld der Revision durchaus den Handlungsbedarf im materiellen Kindesschutz geprüft, bei der Analyse aber rasch gesehen, dass das Instrumentarium eigentlich ausreichend war. Defizite hat man dagegen bei der Qualität der behördlichen Umsetzung des Kindesschutzes festgestellt. Das hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, die Forderung nach einer interdisziplinär zusammengesetzten Fachbehörde durchzusetzen.

> «Nach meinem Verständnis ist klar: die praktische Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzes stellt eine interdisziplinäre Verbundaufgabe dar. Entsprechend müssen verschiedene Rollen und Funktionen zusammenwirken, damit am Schluss ein fachlich überzeugendes und gleichzeitig für die Betroffenen nachvollziehbares Ergebnis entsteht.»

Es ist also in Ordnung, dass man den Fokus auf den Erwachsenenschutz gelegt hat?

Ja, das war richtig. Durch die Reorganisationsdiskussion wurde der Kindesschutz ja nicht ausgeblendet. Diese Diskussion konnte im Gegenteil wesentlich zur Erkenntnis beitragen, dass sich schwierige Konstellationen nicht ohne professionelle Behörde und nur mit einer interdisziplinären Herangehensweise bewältigen lassen.

Was wurde bei der Professionalisierung erreicht und wo besteht noch Handlungsbedarf?

Die Kantone mussten vor und nach der Inkraftsetzung der revidierten Gesetzgebung sehr viel Zeit investieren, um die verlangte Neuorganisation auf die Beine zu stellen. Dieser Aufwand ging teilweise auf Kosten der inhaltlichen Diskussion über das neue Erwachsenenschutzrecht, was dessen Etablierung sogar in Fachkreisen verzögert hat. Dass die organisatorischen Verhält- ▸

source: https://doi.org/10.24451/arbor.14345 | downloaded: 24.4.2024

nisse nun im kantonalen Quervergleich heterogen sind, lässt sich nicht bestreiten und ist dem Föderalismus geschuldet.

Was den Handlungsbedarf betrifft, so rechne ich mit Optimierungsprozessen im Tätigkeitsfeld des Kindes- und Erwachsenenschutzes insgesamt. Man sollte nicht vergessen, dass die angestrebte Professionalisierung nicht allein eine Frage der Behördenstruktur ist. Eine zentrale Rolle kommt auch den Abklärungsdiensten und den Berufsbeistandschaften zu. Sie müssen entscheidend dazu beitragen, dass die im Verbund geleistete Arbeit zum Schutz gefährdeter Kinder und schutzbedürftiger Erwachsener das Prädikat «professionell» verdient. Für disziplinäre Einzelgänge gibt es keinen Platz. Beim Stichwort «Professionalisierung» gibt mir übrigens zu denken, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz in weiten Teilen der Bevölkerung nach wie vor kein gutes Ansehen geniesst. Auf der Basis von qualitativ guter Einzelfallarbeit wird in den nächsten Jahren eine optimierte Kommunikation zu einem besseren Image beitragen müssen.

Wenn die Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste Thema bleibt, kann dann die Diskussion um die Organisationsstruktur beendet sein?

Nach meinem Verständnis ist klar: die praktische Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzes stellt eine interdisziplinäre Verbundaufgabe dar. Entsprechend müssen verschiedene Rollen und Funktionen zusammenwirken, damit am Schluss ein fachlich überzeugendes und gleichzeitig für die Betroffenen nachvollziehbares Ergebnis entsteht. Es geht, banal ausgedrückt, um gute Zusammenarbeit unter den Professionellen. Da haben wir nach meiner Einschätzung schon noch Steigerungspotenzial. Gerade an der Schnittstelle zwischen Behörde und Abklärenden, aber auch an der Schnittstelle zwischen Behörde und Mandatsführung lohnt es sich, vermehrt in den regelmässigen fachlichen Austausch zu investieren. Wichtig scheint mir zudem der Aufbau und die Pflege einer gemeinsamen Fehlerkultur. Ich bin mir bewusst, dass ich diesbezüglich sehr hohe Anforderungen stelle, wenn man die unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen und die allseits prekäre Ressourcenlage berücksichtigt. Gleichzeitig gehe ich davon aus, dass eine Qualitätsdiskussion unausweichlich bevorsteht. Dabei wird auch das Thema Kommunikation zwischen allen Beteiligten unweigerlich stärker in den Fokus rücken. Solange es betroffene Einzelpersonen oder Familien gibt, welche beklagen, dass sie nicht verstehen würden, was man eigentlich von ihnen erwarte und weshalb, darf man sich in einem Schutzsystem nicht zufriedengeben. Die beiden Disziplinen Recht und Soziale Arbeit sind hier speziell gefordert.

Was ist Dir noch wichtig?

Persönlich glaube ich nicht, dass sich an den erwähnten heterogenen Behördenstrukturen in naher Zukunft Entscheidendes ändern wird. Dieser Umstand ist für die Entwicklung einer einheitlichen und rechtsgleichen Praxis nicht zwingend förderlich. Man hat es zudem lei-

Mit Marco Zingaro geht ein Kollege in Pension, welcher wichtige Aufbauarbeit für die Soziale Arbeit an der BFH geleistet hat: Bis 2009 fehlten im Kanton Bern Weiterbildungsangebote für die Bereiche Kindesschutz und Vormundschaftsrecht. Als langjähriger stellvertretender Amtsvorsteher und Leiter der Abteilung Recht des Kantonalen Jugendamtes war Marco Zingaro prädestiniert, entsprechende Angebote im Hinblick auf die 2013 in Kraft tretende neue Gesetzgebung zum Kindesschutz und Erwachsenenschutz zu entwickeln.

Marco Zingaro identifiziert sich in hohem Masse mit den zentralen Punkten des neuen Rechts wie der Förderung des Selbstbestimmungsrechts, der Stärkung der Solidarität in der Familie oder der Ablösung der standardisierten Massnahmen durch ein System massgeschneiderter Lösungen. Er versteht den Kindes- und Erwachsenenschutz als Verbundaufgabe der betroffenen Personen, deren Familien sowie den einbezogenen fachlichen Stellen. Das heutige Weiterbildungsangebot im Kindes- und Erwachsenenschutz der BFH zeichnet aus, dass es stark interdisziplinär ausgerichtet ist und die sozialarbeiterische, pädagogische und rechtliche Perspektive integriert. Ein weiteres Merkmal seines Schaffens ist sein hoher wissenschaftlicher und gleichzeitig praktischer Anspruch. Seit 2014 und über seine Pensionierung hinaus verantwortet Marco Zingaro mit grosser Kompetenz die Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz (ZKE) und sorgt dafür, dass Wissenschaft und Praxis des schweizerischen Kindes- und Erwachsenenschutzes zu Wort kommen und sich gegenseitig befruchten. Nun geht Marco Zingaro in die verdiente Pension. Wir wünschen ihm alles Gute für seine Zukunft und bedanken uns für die langjährige freundschaftliche Zusammenarbeit.

Martin Wild-Näf, Abteilungsleiter Weiterbildung, Dienstleistung, Forschung

«Es darf doch nicht sein, dass in einzelnen Kantonen Verfügungen der KESB nicht zwingend schriftlich begründet werden müssen. Solche Dinge bleiben nicht ohne Folgen für die Qualität der Mandatsführung.»

der politisch nicht geschafft, ein schweizweit einheitliches Verfahrensrecht einzuführen, was ich als verpasste Chance sehe. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es darf doch nicht sein, dass in einzelnen Kantonen Verfügungen der KESB nicht zwingend schriftlich begründet werden müssen. Solche Dinge bleiben nicht ohne Folgen für die Qualität der Mandatsführung. Nach meinem Verständnis ist es zentral für die eingesetzte Beistandsperson, ihren Handlungsplan auf eine transparente und dokumentierte Entscheidfindung der Behörde abzustützen. Diese muss nachvollziehen können, warum die Behörde die jeweilige Massnahme ergreift und weshalb diese Massnahme für den angeordneten Begleit- und Vertretungsprozess genau so ausgestaltet wurde.

Wie siehst Du die Rolle der Hochschule? Welche Anliegen hast Du an diese?

Insbesondere die Fachhochschulen erfüllen eine wichtige Funktion, wenn es darum geht, die involvierten Disziplinen miteinander zu verknüpfen. Sie sollten noch stärker darauf achten, den oft zitierten «Theorie-Praxis-Transfer» zu leben und einzufordern. Es war absolut richtig, dass sich die BFH vor elf Jahren im Hinblick auf das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zum Ziel setzte, einen strategischen Schwerpunkt auf die Weiterbildung von Praktikerinnen und Praktikern zu setzen – und zwar einen, der diesen Namen verdient: Sie darf heute mit ihrem spezifischen Weiterbildungsangebot für sich in Anspruch nehmen, ihren Beitrag zur Weiterentwicklung des professionalisierten Systems zu leisten. Dieser Beitrag wird mit der Qualitätsdebatte noch an Bedeutung gewinnen, unter anderem, weil in den Kantonen die Berufsbeistandschaften stärker in den Fokus rücken werden. Denn mit der Reorganisation der Behörden ist der Prozess eben nicht abgeschlossen. Es wird inskünftig auch darum gehen, die Strukturen, Ressourcen und Qualitätsstandards der Berufsbeistandschaften zu definieren. In diesem Zusammenhang werden ohne Zweifel die berufliche Qualifikation und Entwicklung der Mitarbeitenden eine wichtige Rolle spielen.

Hast Du einen Wunsch für Deinen Nachfolger, Claudio Domenig?

Ich bin sicher, dass sich mein Nachfolger mit seinen Qualifikationen und seinem bestehenden Netzwerk für einen intensiven Diskurs zwischen und unter den Disziplinen einsetzen wird. Ich wünsche ihm alles Gute und viel Erfolg dabei, weiterhin alle Akteure im Kindes- und Erwachsenenschutz in den Weiterbildungsangeboten der BFH zusammenzuführen damit der fachliche Austausch unter den Professionellen weiter gefördert werden kann. ■

Claudio Domenig wird die Aufgaben von Marco Zingaro ab Semester 2020/21 übernehmen. Lesen Sie mehr über die Pläne des neuen Dozenten und den Wechsel des Vizepräsidenten der KESB Mittelland Süd an die BFH in der beiliegenden Weiterbildungsbroschüre zum Kindes- und Erwachsenenschutz.